

MEDIENINFORMATION

Sitzungen des Gemeinderates vom November 2018

Gesundheitskonferenz Kanton Zürich / Zustimmung Mitgliedschaft

Die Umsetzung des Pflegegesetzes des Kantons Zürich ist eine anspruchsvolle Aufgabe der Städte und Gemeinden des Kantons Zürich:

1. Die Sicherstellung einer bedarfs- und fachgerechten Pflegeversorgung stellt eine grosse Herausforderung dar. Infolge der demographischen Entwicklung nimmt einerseits der Pflege- und Betreuungsbedarf stark zu, andererseits steht zu wenig Fachpersonal zur Verfügung.
2. Die Finanzierung der Pflegeversorgung belastet die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich in hohem Ausmass. Die Kostensteigerung in der Pflegeversorgung musste in den letzten Jahren einseitig von den Gemeinden getragen werden.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (GD) plant und reguliert verschiedene Elemente der Pflegeversorgung: Sie bestimmt Vorgaben zu Normdefiziten und Rechnungslegung, legt Normdefizite pro Pflergetag fest, erteilt Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen, erlässt Mindeststellenpläne und übernimmt eine Reihe weiterer Aufgaben (z.B. Prognosen Platzbedarf). Der Kanton Zürich beeinflusst durch die Erteilung von Betriebsbewilligungen an Pflegeinstitutionen und die Bestimmung von Vorgaben zu Normdefiziten im Wesentlichen die Angebotsmenge sowie die Kosten der Pflege, die durch die Gemeinden zu tragen sind. Der Kanton beteiligt sich jedoch selbst nur marginal an der Finanzierung der Pflegeversorgung.

In den meisten Städten und Gemeinden im Kanton Zürich sind nur wenig fachliche Kapazitäten und nur beschränktes Fach-Know-how zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben vorhanden. Viele Gemeinden können die Aufgaben in der Pflegeversorgung nicht im Alleingang lösen. Bislang koordinieren die Städte und Gemeinden ihre Pflegeversorgung nur vereinzelt. Eine kantonal koordinierte Zusammenarbeit fehlt.

Mit dem Aufbau und der Etablierung einer Gesundheitskonferenz „GeKo Kanton Zürich“ mit professioneller Geschäftsstelle der Zürcher Städte und Gemeinden sollen diese Schwächen behoben werden. Die Kosten hierfür würden sich auf CHF 290'000.00 belaufen. Mit einem Betrag von CHF 0.19 pro Einwohnerin und Einwohner des Kantons Zürich (ca. CHF 2600.00 pro Jahr), falls alle Gemeinden mitmachen, sind die CHF 290'000.00 gedeckt. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Gemeinden von Beginn an mitmachen, aber auch die Geschäftsstelle und Sekretariat nicht von Anfang an sofort mit den vollen Stellenprozenten beginnen wird. Diese Kosten sind als Kostendach zu verstehen. Nach der Gründungsversammlung werden die Kosten für die einzelnen Gemeinden berechnet und die Rechnung versendet.

Auf Antrag der Präsidentin der Gesellschaftskommission beschliesst der Gemeinderat, der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich GeKo beizutreten.

Neue Abläufe im Einbürgerungsverfahren: Grundlagendokument zum Gesellschaftstest

An der Sitzung vom 3. September 2018 hat der Gemeinderat die neuen Abläufe im Einbürgerungsverfahren genehmigt und beschlossen, dass die Grundkenntnisse zu Staatswesen, Geschichte und Geografie im Verfahren der ordentlichen Einbürgerung künftig durch das

BZZ Horgen in einem Testverfahren geprüft werden und nicht mehr im Gespräch mit dem Gemeinderat. Die Testfragen, die das BZZ Horgen im Gesellschaftstest über Bund und Kanton stellt, wurden anhand von bereits bestehenden Materialien (ECHO, Informationen zur Schweiz, Klett Verlag, und einer Dokumentation des Gemeindeamts Kanton Zürich) erarbeitet. Der Gemeinderat konnte sich anlässlich einer Präsentation davon überzeugen, dass die Fragen angemessen anspruchsvoll sind. Das Grundlagenpapier «Gesellschaftstest» gibt in neun kurzen Kapiteln einen Einblick über Geschichte, Politik, Wirtschaft und Brauchtum der Gemeinde. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass aufgrund dieser Grundlagen künftig die Kenntnisse über Richterswil abgefragt werden.

Revidierter Richtplan Kanton Schwyz 2018, Vernehmlassung

Mit einem Schreiben vom 16. Oktober 2018 hat das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) die Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) zu einem Mitbericht eingeladen zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auflage der Richtplan-Anpassung 2018 des Kantons Schwyz. Das ARE seinerseits wurde als Nachbarkanton vom Amt für Raumentwicklung des Kantons Schwyz eingeladen, zur Richtplan-Anpassung 2018 bis zum 3. Dezember 2018 Stellung zu nehmen.

Folgende Fachbereiche sind von der Anpassung betroffen:

- a) Gesamtverkehrsstrategie
- b) Deponie- und Abbauplanung
- c) Aktualisierung weiterer Themen und Abstimmung mit den Agglomerationsprogrammen
- d) Nachführung der Entwicklungsschwerpunkte "Arbeitsplatzgebiete" und "Bahnhofsgebiete"

Die Gesamtverkehrsstrategie des Kantons wurde am 6. September 2017 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die aus der Strategie gewonnenen Leitsätze werden sinngemäss in die Raumentwicklungsstrategie überführt und als Grundsätze in die sachbezogenen Beschlüsse im Kapitel Verkehr integriert.

Richterswil ist hauptsächlich von den folgenden neuen Richtplaninhalten betroffen:

- e) Verlegen Autobahneinfahrt Wollerau

Die neuen Änderungen im Richtplan des Kantons Schwyz erachtet die Gemeinde Richterswil als unproblematisch. Allerdings erachtet die Gemeinde die beiden bereits bestehenden Eintragungen der Deponiestandorte Schellhammer und Neuheim weiterhin störend. Dies hat der Gemeinderat bereits 2015 in seiner Vernehmlassung zu Handen der Baudirektion aufgeführt:

Deponie Schellhammer

Gemäss Richtplanfestsetzung ist der Standort als Deponie für unverschmutzten Aushub vorgesehen. Am 13. Juni 2015 lehnten die Wollerauer Stimmberechtigten die Errichtung einer zeitlich begrenzten Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial im Gebiet Schellhammer ab. Gemäss den damaligen Zeitungsmittteilungen ist der Standort Schellhammer damit vom Tisch. Die Gemeinde Richterswil erachtet es weiterhin als angebracht, den Deponiestandort Schellhammer aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Insbesondere, da dessen Erschliessung über Nebenstrassen und einen Bahnübergang mit Schranke erfolgen soll, sind für den Standort auch eklatante Erschliessungsmängel auszumachen. Da zudem die Zufahrt ab Wollerau nur ungenügend ist, befürchtet die Gemeinde Richterswil einen massiven Mehrverkehr durch Samstagern.

Deponie Neumühle

Im Gegensatz zur Deponie Schellhammer wurden zur Deponie Neumühle noch keine kommunalen Planungsvorhaben erarbeitet. Gemäss Richtplanfestsetzung ist der Standort als Deponie für unverschmutzten Aushub vorgesehen. Verkehrstechnisch ist der Standort über die Bergstrasse sicher gut erschlossen. Je nach Nutzung kann durch Fahrzeuge aus den

Zürcher Gemeinden Mehrverkehr auf der Bergstrasse in Samstagen entstehen. Dieser Mehrverkehr soll über den Kanton Schwyz abgewickelt werden. Eine weitere Zunahme des Verkehrs auf der Bergstrasse Richtung Samstagen – Richterswil (Zufahrt A3) ist nicht erwünscht. Die Gemeinde Richterswil sieht ausser dem Verkehrsaufkommen keine Gründe, die gegen die Deponie Neumühle sprechen.

Die Gemeinde Richterswil nimmt den kantonalen Richtplan zur Kenntnis und stellt fest, dass ihre Interessen mindestens teilweise betroffen sind.

- f) Die Deponie Schellhammer wurde 2015 von den Wollerauer Stimmberechtigten verworfen. Auch erachtet die Gemeinde Richterswil die Erschliessung des Standortes als ungenügend und befürchtet einen massiven Mehrverkehr durch Samstagen. Sie beantragt daher die Streichung der Deponie aus dem kantonalen Richtplan.

Die Deponie Neumühle wird über die Bergstrasse primär via Bergstrasse Samstagen-Richterswil (A3) erschlossen. Dies liegt aufgrund des bereits sehr grossen Verkehrsaufkommens in der Gemeinde Richterswil nicht in ihrem Interesse. Die Gemeinde Richterswil beantragt deshalb eine Erschliessung via Autobahnanschluss Wollerau oder Halten.

Tennisclub Burgmoos: Erweiterung 7. Tennisplatz - Kostenbeteiligung Gemeinde

Mit Schreiben an den Gemeinderat vom 26. April 2017 hat die Interessengemeinschaft Richterswiler Sportvereine IRS eine Eingabe für ein Traktandum an der Gemeinderatssitzung zur etappierten Umsetzung des Gemeindesportanlagenkonzepts GESAK im Burgmoos eingegeben mit der Bitte, folgende Entscheide zu fällen.

- a) Landabtretung im Baurecht der Gemeinde Richterswil an den TC Burgmoos für die Erstellung eines zusätzlichen Tennisplatzes
- b) Eingabe für die Umzonung des bestehenden Gemeindelandes auf der Parzelle 6545 und wenn möglich eines zusätzlichen Streifen Landes von der Parzelle 4960 in die Erholungszone
- c) Genehmigung eines Planungskredits für eine gemeinsame Planung TC Burgmoos und FC Richterswil für die Eappe 1.

Am 27. Juni 2017 fand ein Runder Tisch mit verschiedenen Vertretern seitens Gemeinde sowie der IRS, des Tennis- und des Fussballclubs statt, um sich über die verschiedenen Bedürfnisse auszutauschen. Im Anschluss an das Meeting wurde der Tennisclub Burgmoos TCB aufgefordert, betreffend Landabtretung einen Detailplan zu erstellen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2018 der Landabtretung im Baurecht an den Tennisclub Burgmoos zugestimmt. Die Präsidialabteilung wurde beauftragt, den Baurechtsvertrag vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Dieser Vertrag liegt nun vor. Der Tennisclub wurde ersucht, die Planung für die Umverlegung der Finnenbahn in Angriff zu nehmen und dem Gemeinderat einen Antrag zu stellen betreffend erwünschter Kostenbeteiligung seitens Gemeinde. An einer Sitzung des TCB zusammen mit Thomas von Atzigen der Abteilung Werke hatte sich gezeigt, dass wichtige Leitungen für Wasser, Abwasser, Strom etc. direkt unter den neuen Tennisplatz zu liegen kämen. Richtlinien besagen jedoch, dass Leitungen nicht unterhalb von «Gebäuden» liegen dürfen. Daher müssen diese Leitungen umverlegt werden. Das bedeutet zusätzliche bisher nicht vorgesehene Kosten in der Höhe von ca. CHF 90'000. Die Kosten für das Umlegen der Finnenbahn plus Versetzen des Kandelabers kostet ca. CHF 116'000. Diese Kosten sollen auf Antrag des TCB zwischen dem TCB und der Gemeinde halbiert werden. Die Kosten von CHF 90'000 für die Leitungsumlegung sollen von der Gemeinde übernommen werden. Für das Jahr 2019 wird ein Nachtragskredit im Gebührenhaushalt über den oben genannten Betrag gesprochen.

Die Sportkommission empfiehlt dem Gemeinderat, die Kosten gemäss Antrag des TCB in der Höhe von ca. CHF 147'000 zu übernehmen, dies aus den folgenden Überlegungen: Der Tennisclub ist mit seinen über 500 Mitgliedern der grösste Verein in der Gemeinde. Bisher wurde der TCB nie finanziell unterstützt. Dem TCB wird lediglich das Land von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Auf den TCB kommen hohe Kosten zu. Nebst der Erweiterung müssen sämtliche bestehenden 6 Tennisplätze saniert werden. Diese Kosten trägt der Verein. Über einen grösseren Zeitrahmen betrachtet, relativiert sich der Betrag von CHF 147'000 im Vergleich zu Unterstützungsbeiträgen an andere Vereine und den hohen Kosten, die auf den Tennisclub-Verein zukommen. Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung für die Umverlegung der Leitungen sowie 50 Prozent der Kosten für das Umverlegen der Finnenbahn und des Kandelabers in der Höhe von gesamthaft geschätzten CHF 147'000 (jedoch maximal CHF 150'000) zu – unter dem Vorbehalt, dass die Baubewilligung erteilt wird.

Schulhaus Feld 1 / Aufstockung / Objektkredit CHF 7.6 Mio. / Antrag und Weisung zuhanden Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019

Die Schülerzahlen steigen. In den nächsten Jahren wird es aller Voraussicht nach nicht zu einer Erholung kommen. Die Schule Feld kann den räumlichen Bedarf schon heute nicht mehr decken. Der Schülerhort ist überbelegt und die Nachfrage nimmt laufend zu. Die gesetzlichen Richtlinien von 4 m² Hortfläche/Kind können im Hort nicht eingehalten werden. Im Frühjahr 2018 machte die Schulpflege auf den dringenden Bedarf an Räumen in der Schulanlage Feld 1 aufmerksam und schlug der Abteilung Liegenschaften vor, raschmöglichst einen Pavillon mit zwei Haupträumen zu erstellen, um folgenden Raumbedarf zu decken:

Bedarf Räume
Hort-Betreuungsplätze
Raum für Musikalische Grundausbildung
Klassenzimmer für zusätzliche Mittelstufenklasse
Gruppenräume (gemäss Schulbau-Empfehlungen 1 Gruppenraum für 2 Klassen) – Variante Terrassenüberdachung im OG Feld 2
Vorbereitungsraum SH Feld 2 für Lehrpersonen
Informatikraum SH Feld 2 (ICT-Strategie 2022)
Büro Gesamtbetriebsleitung Ausserfamiliäre Betreuung
Gruppenräume und Büro Gesamtbetriebsleitung (Terrassen-Überdachung im OG)

Der Gemeinderat lehnte die Erstellung eines provisorischen Pavillons am 4. Juni 2018 ab, stattdessen soll eine gesamtheitliche Lösung mit einer Aufstockung des bestehenden Gebäudes, Fassadensanierung und Heizungserneuerung angestrebt werden. Am 27. August 2018 genehmigte der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 145'000.00 für die Aufstockung des Schulhauses Feld 1.

Was ist im Schulhaus Feld 1 geplant? – Aufstockung mit zwei Geschossen

Das Schulhaus Feld 1 wird mit zwei Geschossen aufgestockt. Die heute vorhandenen Räume in den Geschossen EG, 1. OG und 2. OG im Feld 1 werden teilweise neu zugewiesen. Neben weiteren kleineren Änderungen wird pro Geschoss ein Klassenraum mittels Trennwand in zwei Gruppenräume umgebaut. Durch den Einbau einer Liftanlage wird auch das Schulhaus Feld 1 behindertengerecht und die Transporte werden innerhalb des Gebäudes vereinfacht.

Was ist im Schulhaus Feld 2 geplant? – Umzug Verwaltung ins Feld 1 – Mehr Platz für Hort

Auch im Schulhaus Feld 2 kommt es zu kleineren Veränderungen. Der Schülerhort ist heute im Feld 2 untergebracht und dort bleibt er auch. Neu soll aber die von der Verwaltung genutzte Fläche ebenfalls dem Hort zur Verfügung stehen. Mit der Aufstockung kann die Verwaltung in das Schulhaus Feld 1 umziehen. Mit ihrem Wegzug wird im Erdgeschoss Platz frei für den Hort. Baulich sind nur wenig Veränderungen nötig. Die bestehende Infrastruktur (Küche, WC etc.) des Horts kann auch für die neuen Flächen mitgenutzt werden.

Die Nachfrage nach dem Schülerhort nimmt laufend zu. Die Kapazitätsgrenze des bestehenden Horts wurde bereits überschritten. Der Hort braucht mittelfristig Platz für rund 70 Kinder pro Tag mit steigender Tendenz. Der Wegzug der Verwaltung schafft den nötigen Platz. Nach einer kindergerechten Umgestaltung kann die freiwerdende Fläche vom Schülerhort genutzt werden. Der Spiel- und Aufenthaltsraum wird vergrössert und es werden Ruhezone geschaffen. Die EG-Flächen eignen sich für den Schülerhort besonders gut, da die Kinder weiterhin direkten Zugang ins Freie haben. Mit der Aufstockung werden die beiden neuen Geschosse im zentralen Teil geöffnet. Von hier gelangt natürliches Licht in die Korridorbereiche. Die Räume werden flexibel gebaut, sodass darin verschiedene Schulformen Platz haben und die Nutzung variabel den Bedürfnissen angepasst werden kann. Zusätzlich werden langfristige Raumreserven eingeplant.

Der Zeitpunkt für eine Aufstockung ist günstig. Im Schulhaus Feld I sind grössere Sanierungen notwendig. Die Struktur des Gebäudes ist in gutem Zustand. Doch die sanitären Anlagen, die Heizungsanlage, die Fassade, inklusive Fenster und Sonnenschutz und das Dach müssen erneuert werden. Mit der Erneuerung der Heizung sollte auch die Gebäudehülle den neuen energetischen Anforderungen entsprechen. Hinzu kommt, dass die feuerpolizeilichen Anforderungen geändert haben. Aus Gründen des Brandschutzes müssen Decken, Türen, Handläufe und innere Verglasungen erneuert werden. Durch den Einbau einer Liftanlage wird auch das SH Feld 1 behindertengerecht, zudem werden die Transporte innerhalb des Schulhauses vereinfacht.

Mit der nötigen Sanierung des Schulhauses Feld 1 entstehen unter anderem Kosten für Baustelleneinrichtung, Gerüst und Dacheindeckung. Die Sanierung bietet eine ideale Gelegenheit, den Schulraumbedarf mit einer Aufstockung um zwei Stockwerke langfristig zu decken. Zur Aufstockung des Gebäudes können bautechnische Synergien genutzt werden.

Der Gemeinderat verfolgt eine gesamtheitliche Lösung, die sowohl die Sanierung der Schule als auch den Bedarf an Schulraum umfasst. Die Aufstockung inkl. Sanierung kostet gesamt CHF 7'600'000. Die Kosten für die Aufstockung betragen CHF 4'080'000. Damit werden 1'542 m² neue Geschossfläche und dauerhafter Schulraum geschaffen. Der Vergleich mit den Erstellungskosten für einen Pavillon (CHF 1'281'000) auf der Schulanlage Feld zeigt, dass die Erstellungskosten pro m² Geschossfläche ebenfalls für eine Aufstockung sprechen. Im Flächenvergleich ist die Aufstockung günstiger zu realisieren als eine Pavillonlösung. Der Gemeinderat stimmt deshalb dem Antrag und der Weisung für die Aufstockung des Schulhauses Feld 1, Reidholzstrasse 2, Richterswil im Betrag von CHF 7.6 Mio. zuhanden der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 zu.

Stiftung Wildnispark - Genehmigung Parkvertrag

2010 hat das Bundesamt für Umwelt dem Wildnispark Zürich Sihlwald für die Periode 2010 - 2019 das Label "Naturerlebnispark - Park von nationaler Bedeutung" erteilt. Für die kommende Periode 2020 - 2029 muss das Label beim Bund neu beantragt werden. Dazu wurde das entsprechende Dossier 'Charta 2020 - 2029' ausgearbeitet. Der Parkvertrag muss von allen Vertragspartnern, also auch von den Bezirksgemeinden, unterzeichnet werden. Die Vertragsdauer von 10 Jahren ist durch den Bund vorgegeben. Ausgehend von der verabschiedeten Charta werden in einer separaten Leistungsvereinbarung u.a. die Finanzen geregelt. Die Unterzeichnung des Parkvertrages hat für die Bezirksgemeinden gegenüber der aktuellen Regelung finanziell keine Veränderung zur Folge. Im Jahr 2018 haben die Gemeinden des Bezirks Horgen CHF 289'500 an die Stiftung Wildnispark Zürich überwiesen. Der Gemeinderat Richterswil hat eine jährliche Zahlung von CHF 12'000.- für die Jahre 2017 – 2020 genehmigt. Eine Erhöhung der Beiträge um 15% wurde vom Gemeinderat dannzumal noch abgelehnt.

Die zukünftige Leistungsvereinbarung, die den Zeitraum 2020 - 2023 umfassen wird, wird 2019 ausgearbeitet und den Gemeinden zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksgemeinden haben sich verpflichtet, ab 2020 zusammen eine jährliche Zahlung von CHF 300'000.- zu leisten. Dieser Betrag soll über die Geltungsdauer der neuen Leistungsvereinbarung unverändert bleiben. Der angepasste Verteilschlüssel sieht für die Gemeinde Richterswil ab 2020 eine Zahlung von jährlich CHF 14'270.- vor. Vorbehalten bleibt sowohl im Parkvertrag wie auch in der Leistungsvereinbarung die Genehmigung des jährlichen Voranschlags jeder Gemeinde durch die jeweiligen Organe.

Alle Stifter haben die 'Charta 2020 - 2029' in einer Vernehmlassung geprüft. Über die eingegangenen Anträge hat die Stifterversammlung, in der auch Exekutivmitglieder des Bezirks Horgen vertreten sind, am 13. November 2018 beraten und die definitive Fassung einstimmig verabschiedet. Die 'Charta 2020 - 2029' sichert den kontinuierlichen Weiterbetrieb des für die Region sehr wichtigen Naturerlebnisparks Wildnispark Zürich Sihlwald für die kommenden 10 Jahre. Der Gemeinderat ist bereit, die Beitragserhöhung ab dem Jahr 2020 um CHF 2'270.00 zu akzeptieren. Dem Parkvertrag 2020-2029 „Wildnispark Zürich Sihlwald“ wird zugestimmt. Dieser wurde am 4. Dezember 2018 unterzeichnet.

Baurechtliche Bewilligung: Umbau Mobilfunkanlage, Samstagern

Mit Eingabe vom 10. Juli 2018 ersuchte Swisscom (Schweiz) AG, Zürich, um Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage auf dem Gebäude an der Stationsstrasse 52, Samstagern. Am 15 m hohen Mast werden Antennen in einer Höhe von 24.50 m und 21.90 m ab Grund ausgetauscht.

Beim vorliegenden Baugesuch handelt es sich um eine elektrische Anlage mit elektromagnetischen Feldern und damit nichtionisierender Strahlung (NIS). Im Sinne des Umweltschutzgesetzes gilt die NIS als Immission, die zu begrenzen ist. Während des Bewilligungsverfahrens wurde das Standortdatenblatt ausgetauscht und die weiteren Gebäude im privaten Gestaltungsplan Bruggeten berücksichtigt. Der Gemeinderat beschliesst, dass die baurechtliche Bewilligung für den Umbau der bestehenden Mobilfunkanlage auf dem Gebäude an der Stationsstrasse 52 in Samstagern erteilt werden soll.

Sammelstelle Feld; Einbau von Unterflurcontainern für Glas- und Alusammlung; Ausgabenbewilligung und Auftragserteilung

Die Sammelstelle Feld befindet sich neben dem Schulhaus Feld an der Reidholzstrasse. Sie deckt ein grosses Einzugsgebiet ab und wird von der Bevölkerung rege genutzt. Dies hat zur Folge, dass die Anwohner schon seit Jahren durch den beim Glaseinwurf entstehenden Lärm belastet werden. Es treffen immer wieder Lärmbeschwerden bei den Werken und der Abteilung Sicherheit ein. In Zusammenarbeit mit der Abteilung Sicherheit wurde nach einem neuen Standort in der näheren Umgebung gesucht. Es konnte jedoch kein Standort gefunden werden, der die Anforderungen erfüllt. Als Ergebnis der Überprüfung der Sammelstellen-situation sind die Werke zum Schluss gekommen, dass der jetzige Standort belassen werden sollte. Da das Einzugsgebiet im Bereich der Sammelstelle Feld zu gross ist, kann diese nicht aufgehoben werden.

Eine Lösung für das Lärmproblem ist der Einbau von Unterflurcontainern (UFC). Das Sammelgut kann geräuscharmer, sicher und sauber unterirdisch entsorgt werden. Für die Leerung der Container müssen diese mit einem LKW-Kran über das Trottoir manövriert werden, was zu gefährlichen Situationen führt. Aus diesem Grund ist die Fussgänger-Sicherheit zum heutigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellend. Um den Fuss- und Schulweg sicherer zu gestalten, kann das Trottoir nach hinten verlegt und die Sammelstelle näher zur Strasse gebaut werden. Der LKW hat somit direkten Zugang zu den UFC. Die Fussgänger können dann im geschützten Bereich die Sammelstelle umgehen. Zusätzlich wird die UFC-Plattform mit einem Geländer zum Trottoir abgesichert. Für die Verschiebung des Trottoirs wird ein kleiner Landteil von der Schulhausparzelle benötigt. Nach Rücksprache mit dem Leiter Liegenschaften ist es auch in seinem Interesse, dass die Geräuschimmissionen reduziert und die Sicherheit der Kinder verbessert werden. Die Abteilung Liegenschaften stellt das benötigte Land zur Verfügung. Da die Verkehrssicherheit immer wieder ein Thema bei den Anwohnern ist, würde es sich bei der Umgestaltung der Sammelstelle anbieten, gleichzeitig auch dieses Thema zu berücksichtigen. Mit der Ausarbeitung einer Variantenstudie zur Verkehrsberuhigung an der Kreuzung Reidholz-/Feldstrasse könnte man die Verkehrsberuhigung zum vorliegenden Projekt sinnvoll einfließen lassen.

Der Gemeinderat bewilligt für die Neuanschaffung der Unterflurcontainer bei der Sammelstelle Feld einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 130'000.-- (inkl. MwSt.) für das Jahr 2019. Für die gebundenen Ausgaben zur Verlegung des Trottoirs bei der Sammelstelle Feld wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 80'000.-- (inkl. MwSt.) für das Jahr 2019 bewilligt. Ebenso heisst der Gemeinderat die Ausgaben für die Variantenstudie Verkehr bei der Reidholz-/Feldstrasse in der Höhe von CHF 8'077.-- gut.

Göldibach; Hochwasserentlastung Dorfzentrum; Variantenentscheid und Vorprojekt; Kreditfreigabe und Auftragsvergabe Ingenieur

Der Göldibach/Dorfbach fliesst ab dem Schulhaus Boden in einer Eindolung bis in den Zürichsee. Die Eindolung verläuft im oberen Abschnitt grösstenteils durch private Grundstücke und quert zudem auch die Parzelle der Schulanlage Töss. Zwischen der Etzel- und Schulstrasse mündet die Eindolung in die Dorfbachstrasse und führt entlang der Dorfbachstrasse und der Poststrasse zum Seeplatz. Die Eindolung unterquert die Seestrasse und die Seelinie der SBB und mündet schliesslich in den Zürichsee. Die Kapazität der bestehenden Eindolung reicht bereits heute bei einem 30-jährigen Hochwasser nicht mehr aus, um die Wassermenge abzuführen. Die Wasserhaltungen sind praktisch im ganzen Bereich stark überlastet. Die Gemeinde Richterswil beauftragte deshalb das Ingenieurbüro Basler & Hofmann AG, Esslingen, mit der Durchführung einer Vorstudie „Hochwasserschutz Göldibach – Dorfbach“.

In einem Variantenstudium wurde aufgezeigt, welche Möglichkeiten zur Entlastung der bestehenden Eindolung bestehen. Es wurden verschiedene Linienführungen für die Hochwasserabflüsse des Göldibachs untersucht.

Variante 1: Ausbau bestehende Linienführung

Bei dieser Variante würde die bestehende Linienführung beibehalten werden, die Durchmesser der Leitungen müssten vergrössert werden, die Bachleitung ginge somit weiterhin mitten durch das Zentrum von Richterswil. Während der Bauzeit wäre mit grösseren Einschränkungen des Verkehrs, insbesondere in der Poststrasse, zu rechnen. Erschwerend hinzu kommt, dass die Überdeckung in der Poststrasse sehr gering ist und der Deckbelag direkt auf der Bachleitung liegt. Da diese Variante weiterhin unter privaten Grundstücken verläuft und die Kanäle vergrössert werden müssten, besteht ein erhöhtes Risiko von Einsparungen und Projektverzögerungen. In der Dorfbach- und Poststrasse sind bereits viele Werkleitungen beidseitig des bestehenden Baches verbaut und müssten verlegt werden.

Variante 2: Kirchstrasse – Kirchweg – Chüngengass

Die Variante 2 folgt ab dem Beginn der Eindolung beim Schulhaus Boden bis oberhalb des Schulhauses Töss der bestehenden Bachleitung. Anstelle des weiteren Verlaufs unter dem Pausenplatz des Schulhauses und unter privaten Grundstücken Richtung Dorfbachstrasse folgt diese Variante dem Verlauf der Berg-/Kirchstrasse, dem Kirchweg und der Chüngengass bis zum See. Die Bauarbeiten würden bei dieser Variante am Rand des Zentrums von Richterswil stattfinden und nicht mitten durch das Zentrum hindurch. Die Chüngengass und der Kirchweg sind wenig befahren, die Auswirkungen auf den Verkehr sollten hier eher gering sein. Für die Bewohner des Kirchwegs würden aufgrund der engen Platzverhältnisse während der Bauarbeiten grössere Einschränkungen bestehen. Die Wegfahrt des Parkplatzes Seeplatz, welche heute über die Chüngengass erfolgt, müsste während der Bauzeit verlegt werden. Im Abschnitt Bergstrasse soll der Kanalbau mit der Strassensanierung koordiniert werden. Die gesamte Bachleitung verläuft bei dieser Variante unter öffentlichen Strassen, es wird kein Privatgrund beansprucht.

Variante 3: Kirchstrasse – Im Chratz – Gemeindehaus II

Die Variante 3 umgeht ebenso wie die Variante 2 das Dorfzentrum. Die Linienführung verläuft jedoch noch weiter nordwestlich und mündet direkt neben dem Horn in den Zürichsee. Sobald die Linienführung der bestehenden Bachleitung verlassen wird, verläuft der neue Kanal im Bereich der Kirche ausserhalb des Strassenbereichs. Nach der Querung der Säntisstrasse im Bereich der Druckreduzierstation der Gasversorgung wird der Friedhof in grosser Tiefe in Richtung Im Chratz unterquert. Nach der Querung des Friedhofs folgt die Linienführung der Strasse Im Chratz und quert die Dorfstrasse. Unterhalb der Dorfstrasse werden mehrere Parzellen unterquert, die alle im Eigentum der Gemeinde sind. Zwischen Gemeindehaus II und Post führt der Kanal zur Seestrasse und mündet östlich des Horns in den Zürichsee. Wie die Variante 2 auch, verläuft die Linienführung im Bereich der Druckreduzierstation der Gasversorgung bei der Kreuzung Kirch-/Säntisstrasse. Deshalb müssen in diesem Bereich mehrere Gasleitungen gequert und möglicherweise umgelegt werden. Da die Verlegungstiefen aktuell noch nicht bekannt sind, kann hierzu noch keine gesicherte Aussage gemacht werden.

Dank des Verlaufs dieser Bachleitung ausserhalb der Strassen wird der Verkehr durch den Leitungsbau kaum behindert, im Dorfzentrum Richterswil bestehen keine Verkehrseinschränkungen. Die Linienführung verläuft teilweise unter dem Grundstück der Kirche und unter dem Friedhof. Es ist schwer abzuschätzen, ob die Linienführung unter dem Friedhof akzeptiert wird (Störung der Totenruhe). Bei der Querung der Parzellen der Gemeinde zwischen Dorf- und Seestrasse entstehen starke bauliche Einschränkungen.

Variante 4: Juchmattstrasse – Dorfbachstrasse – Poststrasse

Bei der Variante 4 folgt die Linienführung ab der Kreuzung Berg-/Juchmattstrasse nicht der Bergstrasse, sondern verläuft in der Juchmattstrasse und dem Tössweg in die Dorfbachstrasse. Dort wird ein neues Vereinigungsbauwerk mit dem Chrumbächli erstellt. Ab dieser Vereinigung verläuft die Bachleitung in der bestehenden Linienführung des Chrumbächlis. Unterhalb der heutigen Vereinigung des Göldibachs mit dem Chrumbächli entspricht die Variante 4 der Variante 1.

Aufgrund eines ersten Variantenvergleichs mit dem Ingenieur werden die Varianten 2 und 3 zur Weiterverfolgung empfohlen. Grundsätzlich ist eine teilweise Offenlegung des Göldibachs aufgrund der dichten Überbauung im Dorfkern von Richterswil nicht möglich. Um das Projekt mit der Hochwasserentlastung Göldibach / Dorfkern voranzutreiben und einen definitiven Variantenentscheid treffen zu können, sind verschiedene Zusatzabklärungen notwendig, die mit Kosten verbunden sind. Der Gemeinderat beschliesst deshalb, die Firma Basler & Hofmann AG, Esslingen, mit dem Teil „Phase A: Variantenentscheid“ und der „Phase B: Vorprojekt“ der Leistungsofferte vom 1. November 2018 zum Betrag von CHF 106'278.35.00, (inkl. MwSt.) zu beauftragen.

Zugerstrasse; Wachthuskreisel; Kreiselgestaltung; Projekt- und Kreditbewilligung

Mit der Sanierung der Zugerstrasse wurde der Wachthuskreisel leicht verschoben. Die Gestaltung des Kreiselauges wird normalerweise durch den Bauherrn (Kanton Zürich) ausgeführt. Die Gemeinde kann jedoch die Gestaltung übernehmen, wenn das gewünscht wird. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, der Kulturkommission einen Projektauftrag zur Kreiselgestaltung zu erteilen. Im Januar werden erste Vorschläge erwartet, wie der neue Kreisel dereinst aussehen soll.